

MODULE UND PRÜFUNGSREGULARIEN für den Studiengang Psychotherapie (Schwerpunkt: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie)

Modul	Prüfungsleistung/ Dauer	Prüfungsvorleistungen	Zeitpunkt Prüfung	Gewichtung Modulnote	Gewichtung Abschluss- note	ECTS
1. Theoretische Grundlagen der TP	mündliche Gruppenprüfung à 20 Min. pro Kandidat	regelmäßige Anwesenheit	Nach 1. Sem.	1/1	2/16	9
2. Verfahrensübergreifende Grundlagen	Klausur/ 90 Min.	regelmäßige Anwesenheit	Nach 2. Sem.	1/1	2/16	10
3. TP-spezifische Fertigkeiten	Hausarbeit (1 Anamnese und Reflexion)	regelmäßige Anwesenheit, 10 Anamnesen	Nach 3. Sem.	nicht benotet	-	10
4. Ausbildung in spezifischen Störungen I (mit Zwischenprüfung)	mündliche Einzel- prüfung/30 Minuten	regelmäßige Anwesenheit, Abschluss der Module 1 und 2	Nach 3. Sem.	1/1	2/16	8
5. Ausbildung in spezifischen Störungen II	Referat (30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung	regelmäßige Anwesenheit	Nach 4. Sem.	1/1	1/16	6

6. Verfahrensspezifische Ausbildung: Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Klausur/ 120 Min.	regelmäßige Anwesenheit	Nach 6. Sem.	1/1	3/16	12
7. Verfahrensübergreifende Kompetenzen	Mündliche Gruppenprüfung (à 20 Min. pro Kandidat)	regelmäßige Anwesenheit	Nach 7. Sem.	1/1	2/16	13
8. Forschungsmethoden in der Psychotherapie (verfahrensübergreifend)	Exposé Masterthese	regelmäßige Anwesenheit	Anfang 7. Sem.	nicht benotet	-	12
9. Praktische Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapieausbildung	-	aktive Anwesenheit, Zeugnis der Praxiseinrichtungen	Nach 3. Sem.	nicht benotet	-	(10)
10. Masterprojekt	Masterarbeit und Disputation	-	Bis Ende 7. Sem.	3/4 1/4	4/16	30
11. Ergänzende Psychotherapie- verfahren und besondere Aspekte der Behandlung	Keine Prüfung für das Studium; Probepfung im Rahmen eines Tutoriums für die staatliche Approbationsprüfung	regelmäßige Anwesenheit	-	-	-	(11)

Abschlüsse für die einzelnen Module:

- Modul 1: Abschluss nach dem Semester, in dem die letzte Lehrveranstaltung zum Modul angeboten wurde (i.d.R. 2. Semester) mit einer mündlichen Prüfung (mündl. Gruppenprüfung, 20 Minuten pro Studierenden)
- Modul 2: Abschluss nach 3. Semester durch Nachweis von 10 Anamnesen und eine Hausarbeit (1 Anamnese mit Reflexion). 10 Anamnesen sind zu erstellen. Die Erstellung wird durch Betreuer in einer Liste bestätigt. Als Modulprüfung ist eine Anamnese im Umfang von etwa 2 Seiten als Hausarbeit einzureichen. Ihr ist eine etwa 2-seitige Reflexion über den Stellenwert der Anamnese für die Gutachtenerstellung und für die Therapieplanung beizufügen, ggf. auch über Optimierungsmöglichkeiten der Anamneseerstellung.
- Modul 3: Abschluss nach dem Semester, in dem die letzte Lehrveranstaltung zum Modul angeboten wurde (i.d.R. 3. Semester) durch mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 30 Minuten, =Zwischenprüfung)
- Modul 4: Abschluss nach dem Semester, in dem die letzte Lehrveranstaltung zum Modul angeboten wurde (i.d.R. 3. Semester) mit 120-minütiger Klausur (Wissensfragen)
- Modul 5: Abschluss nach 6. Semester mit 120-minütiger Klausur (Wissensfragen zu theoretischen Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie)
- Modul 6: Abschluss nach 5. Semester mit einem 30-minütigen Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)
- Modul 7: Abschluss nach 6. Semester mit einem 30-minütigen Referat (mit schriftlicher Ausarbeitung)
- Modul 8: Exposés zu Masterprojekt spätestens zu Beginn des 7. Semesters (Exposé kann in Abhängigkeit des gewählten Masterprojekts vorgezogen werden, oder in Ausnahmefällen bei länger andauernden Masterprojekten auch nach hinten verlagert werden)
- Alle Modulprüfungen werden in der Regel nach Abschluss des Semesters, in dem die letzte Lehrveranstaltung zum Modul angeboten wurde, abgenommen. Bei den Modulen, die üblicherweise mit einer Klausur abgeschlossen werden (4, 5, 7) können alternativ – bei entsprechender Reduktion des Klausurumfangs – benotete Projektarbeiten oder mündliche Prüfungen für die Modulnote herangezogen werden.

Regelungen für Praktika

1. Praktika („Praktische Tätigkeit im Rahmen der Psychotherapieausbildung“) können in Institutionen absolviert werden, mit denen die Rahmenbedingungen für Praktika in einem Kooperationsvertrag festgehalten werden. Darin werden die Mindestbedingungen für eine Betreuung vor Ort festgelegt.
2. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht vorzulegen, der vom Kooperationspartner als zutreffend abzuzeichnen ist und der von der Studiengangsleitung als angemessene Studienleistung zu bestätigen ist.